

5

Antrag Nr.: 5

10 AntragstellerInnen: KJG München und Freising

FLIEGEN AUF BUNDESEBENE

15

Die Bundeskonferenz der Katholischen Jungen Gemeinde vom 17.-22.05.2005 in Altenberg möge auf Grundlage des Beschlusses Nr. 17 der kjg-Bundeskonzferenz 1992 beschließen:

20

Die Mitglieder der Bundesleitung, die MitarbeiterInnen der Bundesstelle und von bundesverbandlichen Gremien sowie die TeilnehmerInnen an bundesverbandlichen Veranstaltungen und Tagungen verzichten grundsätzlich auf die Benutzung des innerdeutschen Flugverkehrs.

25

In folgenden Ausnahmefällen ist die Benutzung des innerdeutschen Flugverkehrs zur An- und Abreise zu bundesverbandlichen Veranstaltungen und Tagungen bzw. für Mitarbeiter der Bundesstelle oder von bundesverbandlichen Gremien, die im Auftrag des kjg-Bundesverbandes unterwegs sind, möglich und erstattungsfähig:

30

- Gesamtwezeiterparnis von mehr als 2 Stunden (einfach)
- Einsparung von zusätzlichen Übernachtungen außer Haus
- Nicht verschiebbare Folgetermine am selben Tag, die ohne die Benutzung des innerdeutschen Flugverkehrs nicht wahrgenommen werden könnten

35

Eventuell realisierbare Einsparungen gegenüber dem Bahnfahrpreis durch die Buchung besonders preisgünstiger Flugangebote stellen jedoch in keinem Fall einen alleinigen Rechtfertigungsgrund für die Benutzung des innerdeutschen Flugverkehrs dar.

BEGRÜNDUNG:

40

Der Beschluß Nr. 17 der kjg-Bundeskonzferenz 1992 legt fest, dass **in der Regel** auf die Benutzung des innerdeutschen Flugverkehrs zu verzichten sei. Offensichtlich verbleibt bei einer solchen Bestimmung jedoch sehr viel Ermessensspielraum, der in der Vergangenheit von verschiedenen Personen auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlichster Weise genutzt wurde.

45

Die Beschäftigung mit den beiden vorgelegten Alternativanträgen soll dem Ziel dienen, letztendlich eine für alle gleichermaßen gültige und verbindliche Regelung zu finden, die für alle Beteiligten transparent und anwendbar ist.